Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5286**

16. Wahlperiode 09. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/4971 –

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

A. Problem

Mit dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 23. März 2002 ist die mit insgesamt acht Mitgliedern ausgestattete Vorstandsstruktur geschaffen worden. Die Leitungsebene der Deutschen Bundesbank soll nunmehr effizienter gestaltet werden.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Vorstand der Deutschen Bundesbank auf sechs Mitglieder zu verkleinern. Dem Vorstand sollen künftig der Präsident, der Vizepräsident sowie vier weitere Mitglieder angehören.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/4971 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. Mai 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Leo Dautzenberg**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Leo Dautzenberg

1. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/4971** in seiner 94. Sitzung am 26. April 2007 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 59. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Größe des Bundesbankvorstands mittelfristig von acht auf sechs Mitglieder zu verkleinern, um die Leitungsebene der Deutschen Bundesbank effizienter zu gestalten. Dem Vorstand werden künftig der Präsident, der Vizepräsident und vier weitere Mitglieder angehören. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Besetzung des Vorstands wird eine Übergangsregelung längstens bis zum 30. April 2009 zugelassen.

3. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 832. Sitzung am 30. März 2007 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

4. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf am 9. Mai 2007 in seiner 37. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

5. Empfehlung des federführenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** wiesen darauf hin, dass bereits mit der siebten Änderung des Bundesbankgesetzes im Jahre 2002 der rechtliche Rahmen für eine umfassende Strukturreform der Deutschen Bundesbank gesteckt worden sei. Der vorliegende Gesetzentwurf führe die Reformmaßnahmen nunmehr fort. Die Verkleinerung des Vorstands der Deutschen Bundesbank auf künftig sechs Mitglieder sei im Hinblick auf die zur Europäischen Zentralbank verlagerten Aufgaben folgerichtig. Mit der mittelfristig bis 30. April 2009 vorzunehmenden Herabführung der Zahl von Bundesbankvorständen werde zudem ein sichtbarer Beitrag der Leitungsebene zu den in den vergangenen Jahren insgesamt vom Personal der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Organisationsreform zu erbringenden Sparbeiträgen erbracht. Zum Verfahren der künftigen Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bundesbank merkten die Koalitionsfraktionen an, dass es zunächst bei dem Vorschlagsrecht von Bundesregierung und Bundesrat verbleibe. Die Verfahrensweise habe sich in der Vergangenheit bewährt und die geld- und währungspolitische Souveränität der Bundesbank gesichert. Insgesamt habe damit das bisherige Verfahren zur Unabhängigkeit der Bundesbank beigetragen. Mittelfristig sei indes die Frage zu stellen, ob das derzeitige Bestellungsverfahren von Bund und Ländern nach Abgabe der geldpolitischen Zuständigkeit von der Bundesbank an die Europäische Zentralbank noch als angemessen zu beurteilen sei.

Die **Fraktion der FDP** unterstützte die Vorlage in der Ausschussberatung. Die Verkleinerung des Bundesbankvorstandes sei eine notwendige Folgerung der mit der Einrichtung der Europäischen Zentralbank eingeleiteten europäischen Entwicklung. Die Fraktion der FDP merkte im Hinblick auf künftige Besetzungen von Vorständen der Deutschen Bundesbank an, dass der fachlichen Befähigung der Mitglieder besonderes Gewicht beigemessen werden sollte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verdeutlichte, dass sie sich grundsätzlich der Zielrichtung des Gesetzentwurfs anschließe. Vorstellbar sei aber auch eine Verkleinerung des Bundesbankvorstands ohne die vorgesehene Übergangsregelung. Darüber hinaus bedürften in Zukunft Fragen, die mit dem Wandel der Aufgabenstellung der Deutschen Bundesbank in Zusammenhang ständen, eingehender politischer Erörterung. Namentlich die Aufgabenabgrenzung zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die weitere Ausrichtung an den Zielen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes seien insofern hervorzuheben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich dafür aus, bei der künftigen Bestellung von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bundesbank zu einem veränderten Verfahren überzugehen. Der Bundesbankvorstand sei jedenfalls nicht der zutreffende Ort, Länderinteressen auszugleichen. Ferner bestehe kein Bedarf an der nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsfrist. Bei der Abstimmung enthielt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor diesem Hintergrund der Stimme.

Berlin, den 9. Mai 2007

Leo Dautzenberg
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333